



St. Stefan im Rosental, 24. März 2026

**Betreff: Rechnungsabschluss 2025**

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 24. März 2026 den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2025 genehmigt.

Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Stmk. Gemeindeordnung 1967 i.d.g.F. bedürfen Verordnungen der Gemeinde zu ihrer Rechtswirksamkeit der öffentlichen Kundmachung. Die Kundmachung ist vom Bürgermeister binnen zwei Wochen nach der Beschlussfassung durch Anschlag an der Amtstafel durchzuführen. Die Kundmachungsfrist beträgt 2 Wochen. Die Rechtswirksamkeit solcher Verordnungen beginnt, soweit nicht anders bestimmt wird, mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgendem Tage.



Der Bürgermeister:

Johann Kaufmann

Angeschlagen am: **25. März 2026** .....

Abgenommen am: .....